

Niederschrift



Gremium: **20. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**
Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 28.07.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:32 Uhr Ende: 17:37 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister
Hansjörg Durz bis 17:00 Uhr
Ulrike Höfer
Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Rudolf Lautenbacher
Gerhard Mößner
Franz Neher
Alfred Sartor
Jürgen Schantin
Joachim Schoner
Franz Settele
Stefan Steinbacher
Robert Wittmann

Verwaltung:

Sigrid Hausotter
Jürgen Lutz
Karl Rohrmoser
Frank Schwindling

Weitere Anwesende:

Martin Götz, Ingenieurbüro Götz (zu TOP 17)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Hochbau
Realschule Bobingen,
Vorstellung der Machbarkeitsstudie für ein Biomasseheizkraftwerk
Vorlage: 10/0117
2. Hochbau
Staatliches Gymnasium Königsbrunn;
Neubau einer Dreifachsporthalle
- Zustimmung zum Bauentwurf gemäß Lph. 3 HOAI
- Zustimmung zum Bauprogramm
- Vereinbarung zum Bau und Betrieb zwischen dem Landkreis Augsburg
und der Stadt Königsbrunn
- FAG-Antrag
Vorlage: 10/0177
3. Tiefbau
Kreisstraße A 1 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Biburg
einschließlich eines Gehweges;
Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 10/0178
4. Tiefbau
Kreisstraße A 2 - Hangsicherung Mickhausen;
Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 10/0179
2. Hochbau
Staatliches Gymnasium Königsbrunn
Neubau einer Dreifachsporthalle
5. Tiefbau
Kreuzung Kreisstraße A 20 / St 2027 - Neubau einer Kreisverkehrsanlage
Bekanntgabe Dringliche Anordnung - Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben;
Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 10/0180
6. Tiefbau
Kreisstraße A 12 - Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges
von Lauterbrunn nach Affaltern;
Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 10/0181
7. Tiefbau
Kreisstraße A 24 - Bahnbrücke Nordendorf;
Berichterstattung über den aktuellen Sachstand

8. Tiefbau
Investitionsprogramm 2011 - 2014
Vorlage: 10/0183
9. Hochbau
Investitionsprogramm 2011 - 2014
Vorlage: 10/0184
10. Hochbau
Erweiterung der Realschule Bobingen;
Sachstandsbericht zu Kosten, Bauzeitenplan und Planung der Fassade
Vorlage: 10/0188
11. Verschiedenes
Realschule Zusmarshausen
Zustimmung zur Ergänzung des FAG-Antrags
Vorlage: 10/0198
12. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

13. Tiefbau - Auftragsvergabe
Erstellung eines Straßenkatasters;
Aufhebung des Sperrvermerks
Vorlage: 10/0189
14. Tiefbau - Auftragsvergabe
Kreisstraße A 5 - Deckensanierung OV Agawang-B10
Kreisstraße A 15 - Deckensanierung OV Batzenhofen-Gablingen
Vorlage: 10/0190
15. Hochbau - Auftragsvergabe
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Realschule Meitingen;
Schwachstromanlage
Vorlage: 10/0191
16. Hochbau - Auftragsvergabe
Staatliche Realschule Bobingen - Energetische Sanierung des Flachdaches;
Dachabdichtungsarbeiten
Vorlage: 10/0192
7. Tiefbau
Kreisstraße A 24 - Bahnbrücke Nordendorf;
Berichterstattung über den aktuellen Sachstand
Vorlage: 10/0182
17. Verschiedenes
Fassade Realschule Meitingen
17. Verschiedenes
Sanierung Großer Sitzungssaal

17. Verschiedenes Realschulen Bobingen und Meitingen;
Baumeisterarbeiten - Auftragsvergaben
17. Verschiedenes
18. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Hochbau Realschule Bobingen, Vorstellung der Machbarkeitsstudie für ein Biomasseheizkraftwerk Vorlage: 10/0117
--------------	---

Herr Schwindling gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt nochmals aufgrund Krankheit des Referenten vertagt werden muss.

Ferner verweist er auf die Machbarkeitsstudie, wonach bei einer Investition von rd. 426.000 € für die Biomasseheizanlage ohne Einbeziehung irgendwelcher Förderungen mit einer Amortisationsdauer von rd. 8,5 Jahren gerechnet werden müsse. Herr Schwindling erklärt, dies bilde eine attraktive Grundlage für weitere Planungen. Etwa 50 % der Investitionskosten treffen aus Sicht der Verwaltung die Stadt Bobingen, da die Biomasseheizanlage auch die Stadthalle und die Schule der Stadt Bobingen beheizen werde. Herr Schwindling verweist darauf, dass sich diese Maßnahme im Investitionsprogramm, aufgerundet auf 500.000 €, wieder findet. Im nächsten Jahr sollen nur Planungskosten angesetzt werden, so dass dann noch genügend Zeit bestehe, mit der Stadt Bobingen alles weitere zu besprechen und zu einem einvernehmlichen Konzept zu kommen. Auch könne man dann über Alternativen in Bezug auf die Investitionskosten sprechen. Als Stichwort nennt Herr Schwindling das Contracting, wie es in ähnlicher Form zuletzt bei der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn gemacht wurde.

TOP 2	Hochbau Staatliches Gymnasium Königsbrunn; Neubau einer Dreifachsporthalle - Zustimmung zum Bauentwurf gemäß Lph. 3 HOAI - Zustimmung zum Bauprogramm - Vereinbarung zum Bau und Betrieb zwischen dem Landkreis Augsburg und der Stadt Königsbrunn - FAG-Antrag Vorlage: 10/0177
--------------	---

Sachverhalt:

Im Zuge der Planungen zur Erweiterung und Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn wurde durch das Sachgebiet 13 „Schulen, Sport, Kultur“ ein zusätzlicher Bedarf an gedeckten Sportflächen ermittelt und durch die Regierung von Schwaben bestätigt.

Das entsprechende Raumprogramm wurden durch den Schul- und Kulturausschuss beschlossen und mit Beschluss vom 24. November 2009 die Schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Schwaben beantragt. Die Genehmigung zum Bau einer zusätzlichen Zweifachsporthalle ist am 14. Januar 2010 beim Landkreis Augsburg eingegangen.

Von der Stadt Königsbrunn wird die Erweiterung dieser Zweifachhalle um eine weitere Halleneinheit sowie eine Tribüne gewünscht. Diese Erweiterung wird komplett durch die Stadt Königsbrunn finanziert. Die gesamte Halle steht zu den üblichen Nutzungszeiten für den Schulsport, außerhalb dieser Zeiten den örtlichen Vereinen zur Verfügung.

Unter der Sporthalle wird ein Fahrradkeller mit ca. 700 Stellplätzen angeordnet. Auf Grund der gestiegenen Schülerzahlen reichen die vorhandenen Stellplätze für Räder auf dem Schulgelände bei weitem nicht aus. Außerdem stellt der bestehende Fahrradkeller unter dem Schulgebäude ein Sicherheitsrisiko dar, da sein verwinkelter Grundriss sowie die direkte An-

bindung an das Schulgebäude ein unkontrolliertes Eindringen in die Schule ermöglicht. Dies wurde auch bei einer Begehung mit Vertretern der Schule und der Polizei bemängelt.

Die bestehende Fahrradhalle an der nördlichen Grundstücksgrenze soll mittelfristig einer ÖPNV-Trasse (Straßenbahn) weichen. Der hierfür erforderliche Grund wird der Stadt Königsbrunn übertragen. Der Restwert der Halle in Höhe von 165.000,00 € wird durch die Stadt Königsbrunn entschädigt.

Der aktuelle Planungsstand (entspricht LPH 3, Entwurfsplanung) liegt verkleinert als Anlage bei.

Hinweis zur Anlage „Vereinbarung zum Bau einer Dreifachsporthalle“:

Der Vereinbarungsentwurf beinhaltet keine Vereinbarung zum Betrieb der Sportstätte. Hierfür ist beabsichtigt eine gesonderte Vereinbarung, die dann im Schul- und Kulturausschuss behandelt wird, abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1,2354.9402
		€	200.000,-- €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
ca. 8.700.000,-- €	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	ca. 3.900.000,-- €

Herr Schwindling erläutert den Sachverhalt und die Planung. Dabei kommt er unter anderem auf das Rasenspielfeld auf Kunstrasenbasis zu sprechen. Dieses verfüge zwar nicht über die Normmaße eines Rasenspielfeldes, könne aber ganzjährig genutzt werden. Die andere Alternative wäre es, sich am Bau einer Sportstätte im Sportpark der Stadt Königsbrunn zu beteiligen. Herr Schwindling gibt zu bedenken, dass sich dies vom Schulbetrieb her in Bezug auf den längeren Fußweg schwierig gestalten würde.

Im Anschluss daran fragt **Kreisrat Sartor** nach der Kostendifferenz zwischen Rasenspielfeld und Kunstrasenplatz. **Herr Schwindling** erklärt, diese Kosten seien in der Kostenberechnung nicht explizit ausgewiesen, weshalb er diesen Betrag in der nächsten Sitzung nachreichen müsse. Hinsichtlich Nutzung und Bezuschussung wurde diese Lösung mit der Regierung von Schwaben bereits abgeklärt. **Kreisrat Sartor** gibt zu bedenken, dass auch der jährliche Unterhalt eines solchen Kunstrasenfeldes höher sei. **Herr Schwindling** macht darauf aufmerksam, dass sich der Landkreis bei einem separaten Spielfeld auch an der entsprechenden Infrastruktur, wie z.B. Umkleiden und Duschen hätte beteiligen müssen. Er glaube daher nicht, dass ein Rasenspielfeld günstiger wäre.

Kreisrat Durz verweist darauf, dass am Ende der Kostenschätzung mögliche Einsparungen bei den Positionen Fahrradkeller und Fahrradstellplätze genannt werden. Er möchte wissen, ob in diesem Fall gar keine Abstellmöglichkeiten vorhanden wären.

Diese Kostendarstellung und die möglichen Einsparungen waren nach Aussage von **Herrn Schwindling** Grundlage für die Behandlung im Arbeitskreis und seien als so genannte „Bausteine“ zu sehen, mit denen man der Politik Spielräume eröffnen wollte. Es wurde geprüft, ob freistehend überdachte Fahrradabstellplätze vor dem südlichen Erweiterungsbau platziert werden können. Bezüglich der Kosten wäre der Unterschied nicht allzu groß gegenüber der Realisierung der Fahrradabstellflächen im Keller. Man könnte aus Kostengründen aber ge-

nauso gut auf eine Überdachung verzichten. Der Keller könne allerdings nachträglich nicht mehr gebaut werden. Hinzu komme, dass die Fahrradabstellplätze vor dem südlichen Erweiterungsbau während des Unterrichtsbetriebs vom Arbeitskreis nicht als eine unbedingt erstrebenswerte Lösung angesehen wurden.

Kreisrat Neher informiert darüber, dass sich der Arbeitskreis in der letzten Woche nach langem Hin und Her auf eine einvernehmliche Lösung zwischen Landkreis und Stadt Königsbrunn geeinigt habe. Nun gebe es eine klare Schnittstelle, wer für was zuständig sei.

Anschließend kommt **Kreisrat Wittmann** auf den von seiner Fraktion vor einiger Zeit gestellten Antrag zurück, bei einem Neubau auch das Thema Holz zu berücksichtigen. Er möchte wissen, ob dies gegenüber dem Architekt thematisiert wurde. Dazu teilt **Herr Schwindling** mit, dass das Primärtragwerk der Dachkonstruktion der Sporthalle eine Holzkonstruktion sei. Hierbei handle es sich um begehbare Kastenbinder, die den Vorteil haben, dass man bei den periodischen Begehungen zur Prüfung der Standsicherheit auch in die kritischen Punkte gut hineinkommen könne. Die Holzkonstruktion falle sogar etwas günstiger aus als eine Stahlkonstruktion.

Kreisrat Sartor möchte keinen Beschluss fassen, ohne vorher über die Kosten des Hartplatzes informiert zu sein. Er wisse, dass dieser um vieles teurer sei als ein normales Rasenspielfeld.

Landrat Sailer erinnert an die Aussage im Ausschuss, dass der Landkreis bei den Außenflächen nur die für den Sportbetrieb notwendigen Maßnahmen mache. Was darüber hinausgehe, müsse von dem finanziert werden, der zusätzliche Wünsche habe. Dies bedeute, dass die durch einen Hartplatz entstehenden Mehrkosten z. B. von der Stadt Königsbrunn getragen werden müssten, wenn diese einen Hartplatz für die ganzjährige Nutzung durch Vereine wünsche. Gleiches gelte für jährliche Zusatzkosten beim Unterhalt.

Daraufhin fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss billigt das am 28.07.2010 vorgestellte Bauprogramm und beauftragt die Bauverwaltung

1. die Bauvorlagen entsprechend LPH 4 HOAI (entspricht Eingabeplanung, d. h. Bauantrag) zu erstellen,
2. bei der Regierung von Schwaben den Förderantrag nach FAG (Finanzausgleichsgesetz) zu stellen und die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Tiefbau
Kreisstraße A 1 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Biburg
einschließlich eines Gehweges;
Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 10/0178

Sachverhalt:

Das Tiefbau-Investitionsprogramm 2010 bis 2013 für den Ausbau der Kreisstraßen wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 23.07.2009 behandelt. Zusätzlich flossen die Entscheidungen des Bau- und Umweltausschusses zu den Haushaltsberatungen (2. Lesung) vom 14.01.2010 ein. Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Biburg ist für das Jahr 2010 (Planung) und 2011 (Tiefbau) vorgesehen. Die Investitionsplanung sieht einen Gesamtkostenbedarf von 825.000 € vor.

Nach der Straßenverkehrszählung des Jahres 2005 wurden auf der Kreisstraße A 1 (Zählstelle Nr.: 7630 9700 W Biburg) folgende Verkehrsbelastungen gezählt:

DTV-(Kfz/24 h)	2.661
Schwerlastverkehr	133

Der vorliegende Bauentwurf umfasst den Ausbau der Ortsdurchfahrt Biburg im Zuge der Kreisstraße A 1 von der westlichen Ortseinfahrt (Str-km KA_1_160_3,168) bis zum Knotenpunkt der Bundesstraße B 10 (Str-km KA_1_160_3,907). Die Baulänge des Ausbaues beträgt ca. 738 m. Gleichzeitig mit dem Ausbau der Fahrbahn werden die Gehwege neu hergestellt. Der Gehweg verläuft auf der Nordseite durchgängig. Auf der Südseite wird der Gehweg zwischen der Bushaltestelle (Bau-km 0+465) und dem Forsthaus (Bau-km 0+130) unterbrochen und ein Sicherheitsstreifen von 30 bis 50 cm hergestellt.

Gemäß RStO wird die Bauklasse IV mit einem Oberbau von insgesamt 60 cm erforderlich. Diese Bauklasse IV erfordert eine Asphaltstärke von insgesamt 18 cm (14 cm Asphalttragschicht, 4 cm Asphaltdeckschicht) und eine Frostschutzschicht von 42 cm. Der bestehende Straßenaufbau im gegenständlichen Streckenabschnitt entspricht mit einer Gesamtstärke des bituminösen Oberbaus, gemäß den durchgeführten Kleinbohrungen von 10 bis 12 cm lediglich einer Bauklasse V bis VI. Gleichzeitig wird die Fahrbahnbreite von derzeit ca. 5,8 bis 6,2 m auf durchgehend 6,00 m, bis auf einer Engstelle mit 5,50 m im Bereich des Forsthauses, hergestellt. Der nördliche Gehweg erhält eine Mindestbreite von 1,50 m. Der südliche Gehweg, wird bis auf einer Engstelle mit 1,20 m, ebenfalls mit 1,50 m Breite hergestellt. Mit der Baumaßnahme wird damit eine Verbesserung der Substanz durch Erhöhung der Bauklasse und Herstellung eines einwandfreien Asphaltbelages sowie eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit erreicht.

Am westlichen Ortseingang soll auf Wunsch und Kosten des Marktes Diedorf eine Überquerungsstelle hergestellt werden. Zusätzlich wird auf Kosten des Marktes Diedorf die gesamte Erschließungsstraße, einschließlich der Stellplätze beim Friedhof, ausgebaut.

Die Kostenberechnung im Bauentwurf vom 18.06.2010 geht von folgenden Kosten aus:

Summe Grunderwerb:	37.000 €
Summe Baukosten (brutto):	<u>779.000 €</u>
Gesamtkosten	<u>816.000 €</u>

Die Kostenberechnung ist noch um die Bordsteinbeteiligung und der Straßensinkkastenbeteiligung nach Vereinbarung in Höhe von ca. 31.000 € zu erhöhen. **Somit entstehen Gesamtkosten in Höhe von 847.000 €.**

Die Haushaltsplanung sieht folgenden Ansatz vor:

HhSt 1.6531.9320 Grunderwerb:	85.000 €
HhSt 1.6531.9500 Tiefbaukosten:	<u>740.000 €</u>
Gesamtkosten	<u>825.000 €</u>

Die Gesamtkosten der Kostenberechnung im Bauentwurf überschreiten den Haushaltsansatz in der Haushaltsplanung um 22.000 €. Die Kostenüberschreitung beruht auf dem Ausbau der Anschlussstraße zum Friedhof in Höhe von 60.000 € und der Überquerungsstelle. Diese ist für eine sichere Verkehrsführung und Parkplatzregelung sinnvoll. Die Abdeckung der Mehrkosten kann durch Mehreinnahmen, beim Baukostenanteil der Gemeinde unter dem gleichen Unterabschnitt, erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6531.9320
			0,00 €
		€	HhSt. 1.6531.9500
			0,00 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
847.000 €	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		377.000 €	470.000 €

Bemerkungen:

Die im Haushaltsplan genannten Mittel setzten sich aus Grunderwerb 85.000 € (Ansatz bis 2010) und Tiefbaukosten aus 71.000 € (Ansatz bis 2010) und 669.000 € als VE mit der Finanzplanung für 2011 zusammen.

Die Einnahmen setzten sich aus Zuwendungen in Höhe von ca. 230.000 € (Bay-GVFG ca. 40%) und einem Gemeindekostenanteil in Höhe von ca. 240.000 € zusammen.

Nach Vortrag des Sachverhalts durch **Herrn Lutz** fasst der Bau- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss:

Der Bauentwurf zum Ausbau der Kreisstraße A 1 Ortsdurchfahrt Biburg wird genehmigt. Der Verwaltung wird aufgegeben, die Zuwendungen zu beantragen und die Ausschreibung zu veranlassen.

Sofern nach feststehendem und geprüften Ausschreibungsergebnis der Zeitraum bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses dem Bauzeitplan abträglich wäre, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 4 Tiefbau
Kreisstraße A 2 - Hangsicherung Mickhausen;
Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 10/0179

Sachverhalt:

Das Tiefbau-Investitionsprogramm 2010 bis 2013 für den Ausbau der Kreisstraßen wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 23.07.2009 behandelt. Zusätzlich flossen die Entscheidungen des Bau- und Umweltausschusses zu den Haushaltsberatungen (2. Lesung) vom 14.01.2010 ein. Die Durchführung der Maßnahme „Hangsicherung Mickhausen“ ist für das Jahr 2010 vorgesehen. Die Investitionsplanung sieht einen Gesamtkostenbedarf von 320.000 € vor.

Nach der Straßenverkehrszählung des Jahres 2005 wurden auf der Kreisstraße A 2 (Zählstelle Nr.: 7729 9802 S Münster) folgende Verkehrsbelastungen gezählt:

DTV-(Kfz/24 h)	964
Schwerlastverkehr	56

Der vorliegende Bauentwurf umfasst den Ausbau der Kreisstraße A 2 am südlichen Ortsende von Mickhausen vom Straßen-km 7,885 bis 8,010 inklusive der Hangsicherung der Schmutter.

Die Kreisstraße A 2 wird insgesamt auf einer Länge von ca. 125 m ausgebaut, wobei sich ca. 56 m Innerorts befinden und ca. 69 m Außerorts. Die Länge der Stützwand zur Hangsicherung des Schmutterhanges beträgt ca. 67 m.

Die Gesamtbreite des Straßenquerschnittes der Kreisstraße A 2 beträgt Innerorts, entsprechend der bestehenden Ausbausituation, 7,5 bis 8,0 m, aufgegliedert in 5,5 bis 6,0 m Fahrbahn und einseitigem 1,5 m breitem Gehweg und 0,5 m breitem Sicherheitsstreifen.

Außerorts beträgt die Gesamtbreite des Straßenquerschnittes 9 m, aufgegliedert in 6,0 m Fahrbahn, 2,5 m breitem Geh- und Radweg und einem 0,5 m breiten Sicherheitsstreifen bzw. 1,0 m breiten Bankett.

Am südlichen Ortsende von Mickhausen Richtung Schwabmünchen sind an der Kreisstraße A 2 immer wieder Setzungsschäden aufgetreten und der bestehende Hang hat sich immer weiter Richtung der Schmutter verschoben. Daraus ergibt sich, dass die Hangsicherung eine unumgängliche Maßnahme darstellt, deren Durchführung eine besondere Dringlichkeit erfordert.

Die Kostenberechnung im Bauentwurf vom 23.06.2010 geht von folgenden Kosten aus:

Summe Grunderwerb:	2.000,00 €
Summe Planungskosten:	45.000,00 €
Summe Baukosten (brutto):	<u>305.000,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>352.000,00 €</u>

Die Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 sieht folgenden Ansatz vor:

HhSt 1.6500.9320 Grunderwerb:	0,00 €
HhSt 1.6500.9560 Planungskosten:	53.000,00 €
HhSt 1.6500.9500 Tiefbaukosten:	<u>267.000,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>320.000,00 €</u>

Die Grunderwerbskosten sind lediglich für die Grenzwiederherstellung erforderlich.

Der Haushaltsmittelbedarf übersteigt die bereitgestellten Haushaltsmittel. Durch Verschiebung der Brückensanierungen unter derselben Haushaltsstelle (1.6500.9560) können die Mehrkosten abgedeckt werden und bewegen sich somit im Rahmen des Haushaltsansatzes.

Die Kostensteigerung der Kostenberechnung im Bauentwurf im Vergleich zum Haushaltsansatz ist auf die Verlängerung der Ausbaustrecke, der Stützmauer (67 m statt 60 m), der Fahrbahn (125 m statt 80 m) sowie des teerhaltigen Materials im Asphalt zurück zu führen. Zusätzlich wurden längere Pfähle aufgrund einer Gleitfuge in 9 bis 11 m Tiefe erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6500.9320
			0,00 €
			€ 1.6500.9560
			0,00 €
			1.6500.9590
			0,00 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
352.000 €	€	Eigenanteil: 245.200 €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 105.000 €

Bemerkungen:

Für die Maßnahme „Kreisstraße A 2 – Hangsicherung Mickhausen“ wurden HAR in Höhe von 267.000 € bei der HhSt. 1.6500.9560 und 53.000 € bei der HhSt. 1.6500.9590 übertragen.

Es wird mit einem Zuschuss nach BayGVFG in Höhe von ca. 105.000 € nach BayGVFG (40 %) gerechnet.

Von **Herrn Lutz** wird der Sachverhalt dargestellt und auf Nachfrage von **Kreisrat Durz** die vorgesehene Hangsicherung näher erläutert.

Kreisrat Neher erklärt, für eine überörtliche Straße sei die Verkehrsbelastung doch äußerst gering, es sei denn, der Verkehr habe inzwischen zugenommen.

Laut **Herrn Lutz** sind die Verkehrszählungen im Gange. Die Befragungen bezüglich der Überprüfung des Kreisstraßennetzes seien inzwischen so weit abgeschlossen. Derzeit erfolge die Auswertung. Die Angelegenheit soll in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden. Unabhängig davon, ob die Kreisstraße A 2 dann Kreisstraße bleibe oder nicht, müsse diese Straße dringend saniert werden, so Herr Lutz.

Landrat Sailer bittet darum, diesen Aspekt jetzt nicht weiter zu diskutieren, sondern zunächst die Auswertung abzuwarten.

Beschluss:

Der Bauentwurf für die Baumaßnahme „Kreisstraße A 2 - Hangsicherung Mickhausen“ wird genehmigt. Der Verwaltung wird aufgegeben, die Zuwendungen zu beantragen und die Ausschreibung zu veranlassen.

Sofern nach feststehendem und geprüften Ausschreibungsergebnis der Zeitraum bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses dem Bauzeitplan abträglich wäre, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 2	Hochbau Staatliches Gymnasium Königsbrunn Neubau einer Dreifachsporthalle
--------------	--

Im Anschluss an Tagesordnungspunkt 4 kommt **Herr Schwindling** auf die von Kreisrat Sartor unter Tagesordnungspunkt 2 geäußerte Frage nach den Kosten für ein Kunstrasenfeld zurück. Die Verwaltung habe sich hierüber zwischenzeitlich informiert. Das geplante Kunstrasenfeld koste ungefähr 170.000 € brutto. Ein gleich großes Rasenspielfeld koste in etwa die Hälfte hiervon. Als Alternative gebe es noch das große Rasenspielfeld, das genauso viel koste wie das kleine Kunstrasenspielfeld. Hiervon müsste der Landkreis nach Gesprächen mit der Stadt Königsbrunn aber nur die Hälfte bezahlen. Dazu kämen in diesem Fall allerdings noch anteilige Kosten für das erforderliche Nebengebäude.

Die Unterhaltskosten für ein Kunstrasenfeld liegen in etwa bei einem Drittel der Kosten für ein Rasenspielfeld. Ein großes Rasenspielfeld koste im Jahr etwa 30.000 € an Unterhalt. Für das Kunstrasenfeld würden somit etwa 10.000 € Unterhaltskosten jährlich entstehen. Zudem könne das Kunstrasenfeld wesentlich stärker genutzt werden (Faktor 4 – 5).

Kreisrat Schantin zweifelt die genannten Unterhaltskosten an. Beim Kunstrasenfeld entfallen zwar die Kosten für das Mähen. Die Stadt Gersthofen verfüge aber auch über ein Kunstrasenfeld in der TSV-Sportarena. Dort sei ein ganz anderer Pflegeaufwand vorhanden. Diese Meinung wird auch von **Kreisrat Durz** geteilt. **Herr Schwindling** erklärt, die Angaben zum Pflegeaufwand habe man aus dem Internet. **Kreisrat Wittmann** merkt an, dass das Kunstrasenfeld auch einmal ausgetauscht werden müsse und möchte wissen, ob die Kosten hierfür ebenfalls bereits eingerechnet wurden.

Außerdem erkundigt sich **Kreisrat Sartor** nach der Größe des Spielfeldes. Dieses ist laut **Herrn Schwindling** halb so groß wie das große Rasenspielfeld und damit sozusagen ein Kleinspielfeld.

Entscheidend für die Frage, ob ein Kunstrasen gemacht wird oder nicht, ist aus Sicht von **Kreisrat Mößner** unabhängig von den Unterhaltskosten die Frequentierung des Spielfeldes. Ein natürlicher Rasen könne nach Regen teilweise bis zu 3 Tage nicht bespielt, der Kunstrasen hingegen sofort wieder beansprucht werden. Sei also der Bedarf innerhalb der Vereine der Stadt Königsbrunn so groß, dann mache ein Kunstrasen mehr Sinn.

Bgm. Fröhlich, der als Zuhörer anwesend ist, bestätigt diese Aussage von Kreisrat Mößner. Die früheren Kunstrasenfelder seien erheblich pflegeaufwändiger gewesen. Der Unterbau müsse bei den neueren Feldern nicht mehr ausgetauscht werden. Der Vorteil des Kunstrasens liege in erster Linie in der Nutzung. Dies stelle einen erheblichen Mehrwert dar. Es gehe hierbei nicht nur um den Schulbetrieb, sondern aufgrund des Ganztagsbetriebs der Schule auch um die Freizeitnutzung durch die Schüler. Die Schüler können sich so ungeachtet des Witterungszustandes auf allen Feldern bewegen.

Kreisrat Neher stellt fest, dass Bgm. Fröhlich nur von der schulischen Nutzung gesprochen habe. Er möchte jedoch wissen, wie die Nutzung durch Vereine der Stadt Königsbrunn am Abend oder am Wochenende aussehe. Dazu teilt **Bgm. Fröhlich** mit, dass die Stadt Königsbrunn in einer der ersten Diskussionen angeboten habe, ein Kunststoffrasenfeld zu errichten und sich hieran entsprechend zu beteiligen. Die Stadt Königsbrunn werde ein solches Kunstrasenfeld nun selbst errichten, da dieses für die beiden Fußballvereine und die immer stärker werdende Jugendarbeit dringend benötigt werde. Das Rasenspielfeld beim Gymnasium sei nicht für eine Mitnutzung durch Vereine der Stadt Königsbrunn vorgesehen.

Landrat Sailer bittet bis zur nächsten Arbeitskreissitzung um Gegenüberstellung der Kosten für ein Rasenspielfeld und ein Hartplatzfeld sowie der jährlichen Unterhaltskosten. **Kreisrat Lautenbacher** erklärt, dabei sollte auch dargelegt werden, wie viele Tage die normale Rasenfläche und wie viele Tage der Hartplatz im Jahr nutzbar seien.

Kreisrat Sartor gibt zu verstehen, dass auch noch die beim Gymnasium Königsbrunn vorhandene Sondersituation herausgearbeitet werden müsse, damit nachher nicht von jeder Schule ein solcher Antrag komme.

TOP 5 Tiefbau
Kreuzung Kreisstraße A 20 / St 2027 - Neubau einer Kreisverkehrsanlage
Bekanntgabe Dringliche Anordnung - Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben;
Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 10/0180

Anlagen: Dringliche Anordnung – Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 17.06.2010 wurde durch den Bau- und Umweltausschuss bereits dem Abschluss der erforderlichen Vereinbarungen mit der Gemeinde Altenmünster und dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Augsburg, zum „Neubau einer Kreisverkehrsanlage nördlich Unterschöneberg“ zugestimmt.

Die unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben für die Baumaßnahme wurden aufgrund Dringlicher Anordnung des Landrats (Art. 34 Abs. 3 LKrO i.V.m. § 41 der Geschäftsordnung des Kreistages) vom 22.06.2010 auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.05.2010 anstelle des Kreisausschusses bewilligt. Die Dringliche Anordnung liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Die Auswertung der Straßenverkehrszählung auf Kreisstraßen aus dem Jahr 2005 hat bei der Zählstelle 7529 9701 Ö Neumünster folgendes Ergebnis gebracht:

DTV-(Kfz/24 h)	1.247 Kfz/24 h
Schwerlastverkehr	93 Kfz/24 h

Für die St 2027 steht ebenfalls eine Verkehrszählung aus dem Jahr 2005 bei der Zählstelle 7529 9409 N Zusmarshausen zur Verfügung.

DTV-(Kfz/24 h)	6.607 Kfz/24 h
Schwerlastverkehr	491 Kfz/24 h

Der vorliegende Bauentwurf umfasst den Ausbau des Knotenpunktes St 2027 / Kr A 20 nördlich von Unterschöneberg in der Gemeinde Altenmünster mittels Erstellung einer Kreisverkehrsanlage. Mit dem Kreisverkehr soll die Verkehrssituation verbessert werden. Der Kreisverkehr hat den Vorteil, dass der Verkehr verlangsamt und so die Unfallhäufigkeit und Schwere der Unfälle senken kann. Zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde vom Staatlichen Bauamt eine Beleuchtung, zur besseren Erkennbarkeit des Kreisverkehrs, gefordert.

Der Kreisverkehr erhält einen Außendurchmesser von 45,00 m mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m. Die Gesamtlänge der Anschlüsse aus den Anschlussästen beträgt 165 m (A 20 Richtung Neumünster ca. 45 m, alle anderen Äste ca. 40 m). Die Planung wurde mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg und der Gemeinde Altenmünster abgestimmt.

Die Fahrbahnteiler werden mit Granitzweizeiler, eine Zeile mit 45° aufgestellt, hergestellt. Die nördliche und östliche Insel ist mit einem Rad- und Gehweg-Übergang ausgestattet. Hierbei wird der Radweg von Neumünster über die Staatsstraße auf den Radweg Unterschöneberg – Altenmünster geführt. Der an der Staatsstraße führende Radweg quert die Kreisstraße A 20 östlich der Kreisverkehrsanlage. Die umzulegenden Rad- und Gehwege werden mit 2,50 m Breite erstellt.

Durch den Bau der Kreisverkehrsanlage ist auch der nordöstliche Rad- und Gehweg entlang der Staatsstraße, der auch für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben ist, umzulegen. Hier erfolgt eine Anbindung direkt auf den Kreisverkehr. Zur Abgrenzung des Weges wird der Einmündungsbereich, der nur von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt wird, mit einem Rasenfugenpflaster erstellt.

Am Stellenbach ist ein bestehender Durchlass mittels Stahlwellblech vorhanden. Der Durchlass müsste auf beiden Seiten verlängert werden. Da das vorhandene Wellblech nicht mehr zu erhalten ist und sich dadurch die Anschlüsse sehr schwierig gestalten, wird eine Erneuerung vorgeschlagen.

Die nordwestliche Böschung muss zurückversetzt und der bestehende Wirtschaftsweg an der Böschungsoberkante verlegt werden.

Die Kostenberechnung im Bauentwurf vom 23.07.2010 geht von folgenden Kosten aus:

Summe Grunderwerb:	16.000 €
Summe Baukosten (brutto):	<u>419.000 €</u>
Gesamtkosten	<u>435.000 €</u>

Die Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 sieht folgenden Ansatz vor:

HhSt 1.6550.9320 Grunderwerb:	20.000 €
HhSt 1.6550.9500 Tiefbaukosten:	<u>315.000 €</u>
Gesamtkosten	<u>335.000 €</u>

Die Gesamtkosten der Kostenberechnung im Bauentwurf überschreiten den Rahmen des Haushaltsmittelbedarfes der Haushaltsplanung um 100.000 €.

Die Mehrkosten begründen sich größtenteils durch die geforderte Beleuchtung (ca. 25.000 €), den Durchlass (ca. 27.000 €), der hohen Bauklasse (ca. 20.000 €) und dem aufwendigeren Anschluss des Rad- und Gehweges am Kreisverkehr als Anwandweg (10.000 €).

Die dargestellten Mehrkosten werden im Jahr 2011 kassenwirksam und können durch die Inanspruchnahme der unter der Haushaltsstelle 1.6501.9500 Rad- und Gehwege; Tiefbaumaßnahmen bereitgestellten und derzeit noch zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen durch überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.6550.9320 10.000 € HhSt. 1.6550.9550 25.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Fogelasten: <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
435.000 €	€	92.180 €	342.820 €

Bemerkungen: Die Einnahmen setzen sich zusammen aus ca. 325.000 € Förderung (75 %) nach dem Sonderbaulastprogramm des BayGVFG und ca. 17.820 € (16,2% nach Abzug der Förderung) Eigenbeteiligung der Gemeinde.

Herr Lutz gibt zunächst die dringliche Anordnung bekannt und erläutert anschließend den Sachverhalt.

Kreisrat Durz fragt nach, ob der Grunderwerb gesichert ist. Dazu erläutert **Herr Lutz**, dass momentan ein Grundstückseigentümer vorhanden sei, der noch nicht unterschrieben habe. Dieser habe sich Bedenkzeit erbeten, die ihm mündlich bis Ende nächster Woche eingeräumt wurde. Sollte bis dahin nichts passieren, werde der Grundstückseigentümer angeschrieben und aufgefordert, innerhalb von 14 Tagen zu antworten. Vor Stellung des Zuschussantrags müsse der Grundstückseigentümer unterschreiben. Auf Nachfrage von **Kreisrat Lautenbacher** teilt **Herr Lutz** mit, dass es insgesamt um eine Fläche von 600 m² gehe.

Kreisrat Durz spricht ferner die sehr hohe Förderung von 75 % an und möchte wissen, was für den Landkreis unter dem Strich verbleibe. Die Eigenbeteiligung des Landkreises liegt laut **Herrn Lutz** noch bei 92.180 €. **Kreisrat Schantin** bittet um Auskunft, weshalb eine so hohe Förderung erfolgt. Dies hängt nach Aussage von **Herrn Lutz** damit zusammen, dass die Maßnahme eine Sonderbaulast darstelle.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die weiteren überplanmäßigen Mittel in Höhe von 100.000 € zu bewilligen und durch Bereitstellung von nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen aus HhSt. 1.6501.9500 abzudecken. Sollte zur Durchführung der Ausschreibung der Zeitraum bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses abträglich sein, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.

Der Bauentwurf zum Neubau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Kr A 20 / St 2027 nördlich Unterschöneberg (St 2027_720_0,000) wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuwendungen zu beantragen und die Ausschreibung zu veranlassen.

Sofern nach feststehendem und geprüften Ausschreibungsergebnis der Zeitraum bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit dem Bauzeitplan nicht in Einklang gebracht werden kann, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 6 Tiefbau
Kreisstraße A 12 - Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges
von Lauterbrunn nach Affaltern;
Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 10/0181

Sachverhalt:

Das Tiefbau-Investitionsprogramm 2010 bis 2013 für den Ausbau der Kreisstraßen wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 23.07.2009 behandelt. Zusätzlich flossen die Entscheidungen des Bau- und Umweltausschusses zu den Haushaltsberatungen (2. Lesung) vom 14.01.2010 ein. In Verbindung mit dem Ausbauprogramm für kombinierte Rad- und Gehwege an Kreisstraßen ist der Neubau des gemeinsamen Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße A 12 von Affaltern bis nach Lauterbrunn für das Jahr 2011 vorgesehen. Die Investitionsplanung sieht einen Gesamtkostenbedarf von 554.000 € vor.

Neben dem Erfordernis des Geh- und Radweges aus Überlegungen der Verkehrssicherheit heraus ist der Neubau auch hinsichtlich der Schaffung eines geschlossenen Radwegenetzes zweckmäßig. Im Radwegekonzept für den Landkreis Augsburg findet sich der geplante Rad- und Gehweg in der Prioritätsstufe 1 unter der Nr. K-A01.

Der Bau- und Umweltausschuss hat der Bauvereinbarung mit dem Markt Biberbach (20 % Kostenbeteiligung) und der Gemeinde Heretsried (20% Kostenbeteiligung) bereits in seiner Sitzung vom 17.06.2010 zugestimmt.

Nach der Straßenverkehrszählung des Jahres 2005 wurden auf der Kreisstraße A 12 (Zählstelle Nr.: 7430 9750 SW Biberbach) folgende Verkehrsbelastungen gezählt:

DTV-(Kfz/24 h)	2.379
Schwerlastverkehr	307

Der vorliegende Bauentwurf umfasst den Neubau eines teilweise unselbständigen, teilweise selbständigen Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße A 12 zwischen Lauterbrunn und Affaltern, d.h. entlang der Kreisstraße bzw. über einen vorhandenen Wirtschaftsweg etwas abseits der Kreisstraße. Am Ortsausgang von Lauterbrunn ist der Ausbau des vorhandenen Wirtschaftsweges bis zum Anschluss an die Kreisstraße auf Höhe der Kläranlage vorgesehen. Im Bereich der Kläranlage verläuft der Rad- und Gehweg entlang der Kreisstraße und schwenkt bei den Klärteichen auf den bestehenden Unterhaltungsweg ab. Am Ende des Unterhaltungsweges führt der Radweg wieder an die Kreisstraße. Hierbei muss der Leiseweiherbach wiederum gequert werden. Im Weiteren verläuft der Rad- und Gehweg teilweise mit wechselnden Abständen parallel zur Kreisstraße. In der Gemarkung Affaltern ist ebenfalls der Ausbau des vorhandenen Wirtschaftsweges vorgesehen. Von der Baustrecke entfallen ca. 947 m auf die Gemarkung Lauterbrunn (Gemeinde Heretsried) und ca. 936 m auf die Gemarkung Affaltern (Markt Biberbach).

In der Baustrecke sind drei Kunstbauten zu berücksichtigen:

- Bau-km 0+348,2: Wirtschaftswegbrücke über den Leiseweiherbach (vorhanden, Sanierungsmaßnahmen durch die Gemeinde)
- Bau-km 0+507,6: Stahldurchlaß zur Überführung des Geh- und Radweges über den Leiseweiherbach
- Bau-km 716,6: Stahldurchlaß zur Überführung des Geh- und Radweges über den Leiseweiherbach

Der Ausbauquerschnitt des Geh- und Radweges wurde nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Querschnitte RAS Q 96 bzw. nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA95) mit einer bituminösen Breite von 2,50 m und beidseitig einer Bankette von 0,50 m festgelegt und mit einem Mindestabstand von 1,25 m zur Kreisstraße A 12 geführt. Für den Wirtschaftsweg in der Gemarkung Lauterbrunn (in Verlängerung der Lagerhausstraße) wird der Ausbauquerschnitt in Abstimmung mit der Gemeinde mit einer bituminösen Breite von 3,20 m sowie beidseitigen, jeweils 0,50 m breiten Banketten festgelegt. Der Wirtschaftsweg in der Gemarkung Affaltern wird entsprechend, jedoch mit einer bituminösen Breite von 3,00 m ausgebaut.

Die Kostenberechnung im Bauentwurf vom 13.07.2010 geht von folgenden Werten aus:

Summe Grunderwerb:	23.000 €
Summe Baukosten (brutto):	<u>558.000 €</u>
Gesamtkosten	<u>581.000 €</u>

Die Haushaltsplanung sieht folgenden Ansatz vor:

HhSt 1.6501.9320 Grunderwerb (Teilansatz):	80.000 €
HhSt 1.6501.9500/9590 Tiefbaukosten/ Baunebenkosten (Teilansatz):	<u>474.000 €</u>
Haushaltsmittelbedarf:	<u>554.000 €</u>

Die Gesamtkosten der Kostenberechnung im Bauentwurf **überschreiten** den Rahmen des Haushaltsmittelbedarfes der Haushaltsplanung.

Der Mittelansatz wird im Haushalt 2011 berichtigt.

Die Mehrkosten begründen sich durch den Ausbau der Wirtschaftswege auf einer Breite von 3,0 bzw. 3,20 m und die Erfordernis zweier Durchlässe über den Leiseweiherbach.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.6501.9320 0,00 €
			€ HhSt. 1.6501.9500 0,00 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
581.000 €	€	296.000 €	285.000 €

Bemerkungen:

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 185.000 € Zuschuss und 100.000 € Eigenbeteiligung der Gemeinde (20%, und Mehrbreite Wirtschaftsweg).

Bei der Auftragsvergabe wird als Baubeginn Frühjahr 2011 vorgegeben. Die voraussichtlich dann kassenwirksamen Mittel sind durch die vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen abgedeckt.

Herr Lutz erläutert den Sachverhalt. **Kreisrat Lautenbacher** verweist auf die weit von der Kreisstraße entfernt geplante Schleife des Rad- und Gehweges. Es sei in der Vergangenheit immer der Grundsatz gewesen, den Rad- und Gehweg aus Sicherheitsgründen direkt oder ziemlich nah an der Kreisstraße entlang zu führen.

Nach Aussage von **Herrn Lutz** handelt es sich hierbei um eine Strecke von etwa 200 m, wobei zwischen dem Rad- und Gehweg und der Kreisstraße keinerlei Bepflanzung vorhanden und der Weg somit voll einsehbar sei. Im Falle einer Weiterführung des Weges entlang der Straße müsste man an einem Gebäude direkt im Kurvenbereich ohne Sicht nach links auf die Straße fahren. Die gegenüberliegende Erschließungsstraße sei ungefähr 1 m höher und habe eine steile Böschung. Hier sei ein normaler behindertengerechter oder fahrradmäßiger Ausgang zur Erschließungsstraße nicht möglich. Es müsste dann eine Treppenanlage für die Fußgänger gebaut werden.

Kreisrat Schoner hält eine ausreichende Beschilderung des Rad- und Gehweges für erforderlich, damit dieser auch von nicht Ortskundigen gefunden werden kann.

Von **Kreisrat Wittmann** wird die Frage aufgeworfen, ob sich die momentan niedrigen Preise im Straßenbau auf die Ausschreibung auswirken.

Der Kostenansatz basiert laut Mitteilung von **Herrn Lutz** auf dem Kostenrahmen, mit dem auch im letzten Jahr Ausschreibungen erfolgten. Er wisse nicht, ob man diese momentan sehr günstigen Preise noch bekommen werde, bis letztendlich ausgeschrieben werden könne.

Kreisrat Durz meint, dass die Trassenführung zwar einleuchtend sei. Wenn jemand aber weiter nach Richtung Welden/Emersacker fahren wolle, dann werde dieser wohl nicht den Weg abseits der Straße benutzen. Dieses Problem stellt sich aus Sicht von **Herrn Lutz** auch bei allen anderen Rad- und Gehwegen. Man müsse einfach hoffen, dass die Radfahrer die-

ser Beschilderung folgen. Die Rennradfahrer oder die sportlichen Fahrer fahren ohnehin meistens auf der Straße.

Beschluss:

Der Bauentwurf zum Bau eines Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße A 12 zwischen Lauterbrunn und Affaltern wird genehmigt. Der Verwaltung wird aufgegeben, die Zuwendungen zu beantragen und die Ausschreibung zu veranlassen.

Sofern nach feststehendem und geprüfem Ausschreibungsergebnis der Zeitraum bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses dem Bauzeitplan abträglich wäre, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 7 Tiefbau Kreisstraße A 24 - Bahnbrücke Nordendorf; Berichterstattung über den aktuellen Sachstand

Landrat Sailer informiert darüber, dass dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden muss.

TOP 8 Tiefbau Investitionsprogramm 2011 - 2014 Vorlage: 10/0183
--

Sachverhalt:

In der mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2010 bis 2013 waren als Investitionen für Tiefbauvorhaben angesetzt:

2011	5.382.000 €
2012	4.886.000 €
2013	3.080.000 €

Mit dem beigefügten Entwurf des Investitionsprogrammes für den Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2014, das zum Haushalt 2011 aufgestellt wurde, werden folgende Ansätze vorgeschlagen

Jahr	Kreisstraßen einschl. Gehwegen u. UA I Maßnahmen	Kombinierte Rad- und Gehwege	Gesamt
2011	3.659.000 €	919.000 €	4.578.000 €
2012	2.013.000 €	2.081.000 €	4.094.000 €
2013	2.113.000 €	2.393.000 €	4.506.000 €
2014	431.000 €	2.561.000 €	2.992.000 €
Summe	8.216.000 €	7.962.000 €	16.170.000 €

Die Mittelbereitstellungen für überplanmäßige Ausgaben wurden in der obigen Aufstellung, durch Neuansatz, berücksichtigt. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht enthalten. Eben-

falls sind in der obigen Tabelle die Mittel für die Investitionen bei den Bauhöfen Schwabmünchen und Diedorf nicht enthalten.

Für Bauvorhaben, für die keine baureife Planung vorliegt, basieren die voraussichtlichen Baukosten auf groben Kostenprognosen und nicht auf Kostenschätzungen nach AKS (Anweisung zur Kostenberechnung für Straßenbaumaßnahmen). Nach Vorlage konkreter Planungen werden die Kosten präzisiert.

Die aufgezeigten zeitlichen Abläufe der Bezuschussungen sind Prognosen und können erst nach Vorlage von Bewilligungsbescheiden der Regierung von Schwaben präzisiert werden.

Da im Programm nur die dringendsten Baumaßnahmen aufgenommen werden, besteht im Rahmen der Haushaltsberatungen für die kommenden Jahre die Möglichkeit, die Reihenfolge entsprechend neuer Gesichtspunkte zu überprüfen und neu festzulegen. Dadurch ergeben sich dann auch die Verschiebungen über die Höhe der Investitionen entsprechend der Finanzierbarkeit. Anzumerken wäre darüber hinaus, dass Maßnahmen, die aus BayGVFG-Mitteln mitfinanziert werden, vom Landkreis zwischenfinanziert werden müssen. Zinsgünstige Zwischenfinanzierungsdarlehen mit Sonderkonditionen (Schreiben der Regierung von Schwaben vom 31.07.1998, AZ 230-1551.2/81) für Vorhaben, welche mit mindestens 45 v. H. staatlicherseits gefördert werden, können nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Der Realisierungszeitraum einzelner Maßnahmen wurde mit Rücksicht auf den derzeitigen Planungsstand bzw. den Schwierigkeiten beim Grunderwerb, gegenüber dem vorjährigen Programm verändert. Die Erkenntnisse aus dem Radwegekonzept für den Landkreis Augsburg wurden eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
Siehe obige Auflistung für die jeweiligen Jahre		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€ <input type="checkbox"/> keine	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

--

Herr Lutz erläutert die einzelnen Positionen des Investitionsprogrammes.

Zu Lfd. Nr. 20 (Rad- und Gehweg A 13 Reinhartshausen-Waldberg) teilt **Herr Lutz** mit, dass der Grunderwerb immer noch nicht gesichert ist. **Kreisrat Lautenbacher** stellt fest, dass der Bau- und Umweltausschuss sich mit diesem Radweg bereits einige Jahre befasst und weist darauf hin, dass in diesem Bereich auch schon schwere Unfälle passiert seien. **Landrat Sailer** informiert darüber, dass bereits ein Notartermin feststand und dieser vom Grundstückseigentümer einen Tag vorher wieder abgesagt wurde. Inzwischen werden Dinge miteinander vermischt, die mit dem Radweg überhaupt nichts zu tun haben. Auch dies versuche man zu

lösen, weil der Radweg wirklich wichtig sei. Leider werde sich die Maßnahme jetzt weiter verzögern.

Kreisrätin Höfer erklärt, es wäre sinnvoll, den Rad- und Gehweg an der Kreisstraße A 1 (Rommelsried-Biburg) gemeinsam mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Biburg zu machen. Deshalb möchte sie wissen, weshalb der Rad- und Gehweg erst im Jahr 2015 vorgesehen sei. **Herr Lutz** informiert auch hier über Probleme beim Grunderwerb. Im Waldbereich gebe es einen Grundstückseigentümer, der nicht verkaufen möchte. Gleiches gelte für einen Grundstückseigentümer zwischen Biburg und Waldgrenze.

Kreisrat Wittmann kommt auf die Vorlage zur Ortsdurchfahrt Biburg zu sprechen. Er fragt nach, ob die Zahlen, die in der Schätzung stehen, mit denjenigen in der Beschlussvorlage übereinstimmen müssen.

Herr Lutz teilt mit, er habe eingangs darauf hingewiesen, dass die Zahlen abweichen werden, weil er auf die Baukosten vom Bauentwurf 3 – 5 % aufgeschlagen und andere Bereiche gerundet habe, um so im Falle einer Baukostensteigerung während der Ausschreibung nicht gleich wieder mit der Bitte um Bereitstellung überplanmäßiger Mittel an den Ausschuss herantreten zu müssen. Die Kosten seien somit im Investitionsprogramm immer etwas höher als im Bauentwurf.

Kreisrat Neher gibt zu verstehen, das Investitionsprogramm stehe unter dem Vorbehalt der finanziellen Entwicklung. Im Jahr 2011 seien relativ hohe Ausgaben vorgesehen, obwohl man noch gar nicht wisse, wie 2011 aussehen werde.

Landrat Sailer schlägt vor, heute beide Investitionsprogramme lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Darin seien die in den nächsten Jahren jeweils anstehenden Maßnahmen enthalten. In welchem Zeitrahmen diese dann tatsächlich zur Umsetzung kommen, müsse in den jeweiligen Haushaltsberatungen besprochen werden. In der Klausursitzung des Kreis Ausschusses sollte festgelegt werden, mit welchen Maßnahmen man in die Beratungen 2011 gehe.

Hiermit erklären sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses einverstanden.

**TOP 9 Hochbau
Investitionsprogramm 2011 - 2014
Vorlage: 10/0184**

Sachverhalt:

Der Entwurf des Investitionsprogramms zum Finanzplan für das Jahr 2011 sieht in den Jahren 2011 bis 2014 Ansätze in Höhe von

für 2011	18.823.000,00 €
für 2012	22.083.000,00 €
für 2013	17.052.000,00 €
für 2014	9.952.000,00 €

für Investitionen im Bereich der eigenen Hochbauverwaltung des Landkreises vor.

Nachrichtlich: für 2015 8.002.000,00 €
(GS PKG Gersthofen)

Noch notwendige Generalsanierungen:

Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß	20.000.000,00 €
Realschule Bobingen	11.000.000,00 €
Christophorusschule Königsbrunn	9.000.000,00 €

Eventuell notwendige Sanierung 2012:

Schulzentrum Neusäß	
Sanierung der Kantinenküche (evtl. 2013 Neustrukturierung)	ca. 500.000,00 € (sehr vage Kostenschätzung)

In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2013 des Kreishaushaltes 2010 waren als Investitionen für Hochbauvorhaben angesetzt:

für 2011	20.125.000,00 €
für 2012	15.510.000,00 €
für 2013	15.500.000,00 €

Ergebnisse bzw. Ansatz

für 2008	2.743.050,00 €
für 2009	8.540.017,00 €
für 2010	15.100.000,00 €

Da in dem Programm nur die dringendsten Baumaßnahmen aufgenommen werden, besteht im Rahmen der Haushaltsberatungen für die kommenden Jahre die Möglichkeit, die Reihenfolge entsprechend neuer Gesichtspunkte zu überprüfen und neu festzulegen. Dadurch ergeben sich dann auch die Verschiebungen über die Höhe der Investitionen entsprechend der Finanzierbarkeit. Anzumerken wäre darüber hinaus, dass Maßnahmen, die aus Mitteln des Art. 10 FAG mitfinanziert werden, vom Landkreis zwischenfinanziert werden müssen.

Wie sich aus den beiliegenden nach Unterabschnitte bzw. Aufgabenbereichen gegliederten Übersichten ergibt, bestehen aus heutiger Sicht nachstehend aufgeführte Bauabsichten:

Nr.	Unterabschnitt (UA) Maßnahme	voraus- sichtliche Gesamtkosten in Tausend EUR	voraussichtliche Eigenmittel in Tausend EUR	Finanzie- rungs- zeitraum
1	UA 2201 Realschule Bobingen Erweiterung	3.265,00	2.352,00 Art. 10 FAG; 38 % 732,00 Ganztagsbetreu- ung FAG 15 + <u>181,00</u> 913,00	2009 - 2012
2	UA 2201 Realschule Bobingen Energiezentrale Biomasseheizung	500,00	250,00 Anteil der Stadt Bobingen ca. 50 %	2011 - 2012
3	UA 2002 Via-Claudia-Realschule Königsbrunn Sanierung Biologie-Übungsraum	100,00	100,00	2011
4	UA 2203 Dr.-Max-Metzger-Realschule Meitin- gen Sanierung, Umbau und Erweiterung	9.651,00	4.588,00 Konjunkturpaket II: 3.950,00 Art. 10 FAG; 35 % <u>1.113,00</u> 5.063,00	2009 - 2012
5	UA 2206 Realschule Zusmarshausen Erweiterung	2.500,00	1.750,00 Art. 10 FAG wie Erweiterung RS Neusäß; ca. 30 % der Gesamtkos- ten 750,00	2009 - 2011

Nr.	Unterabschnitt (UA) Maßnahme	voraus- sichtliche Gesamtkosten in Tausend EUR	voraussichtliche Eigenmittel in Tausend EUR	Finanzie- rungs- zeitraum
6	UA 2351 Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen Generalsanierung	16.000,00	ca. 11.000,00 Bezuschussung noch nicht geklärt! z. B. wie Gymn. Königsbrunn 32,34 % der Gesamtkosten 5.000,00	2012 - 2015
7	UA 2352 Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß Sanierung Physik-Übungssaal	110,00	110,00	2011
8	UA 2352 Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß Sanierung Physik-Lehrsaal	100,00	100,00	2012
9	UA 2354 Gymnasium Königsbrunn Generalsanierung und Erweiterung	23.600,00	16.470,00 zum Zuschuss Art. 10 FAG gibt es ein zinsverbilligtes Darlehen von der DENA	2006 - 2013
10	UA 2354 Gymnasium Königsbrunn Neubau Sporthalle (Dreifachsporthalle)	8.700,00	ca. 7.450,00 Bezuschussung noch nicht geklärt Art. 10 FAG 35 % vom Kostenricht- wert 3.041,80 € + Zuschuss für Außenanlagen 1.250,00	2010 - 2012

Nr.	Unterabschnitt (UA) Maßnahme	voraus- sichtliche Gesamtkosten in Tausend EUR	voraussichtliche Eigenmittel in Tausend EUR	Finanzie- rungs- zeitraum
11	UA 2356 Gymnasium Diedorf	10.000,00	ca. 7.000,00 Bezuschussung noch nicht geklärt Art. 10 FAG wie Erweiterung RS Neusäß, ca. 30 % der Gesamtkosten 3.000,00	2010 - 2014
12	UA 2401 Berufliches Schulzentrum Neusäß Sanierung und Erweiterung	25.000,00	17.000,00 Bezuschussung noch nicht geklärt (evtl. wie GS Gym- nasium Kö- nigsbrunn Art. 10 FAG 32,34 % der Gesamtkos- ten)	2009 - 2014
13	UA 6011 Vermessungskosten	2,00	2,00	2009
	Gesamt:	99.528,00	68.172,00	

Hinweise:**I. Zuschussung**

Die aufgezeigten zeitlichen Abläufe der Zuschussungen ist eine Prognose und kann erst nach Vorlage von Bewilligungsbescheiden der Regierung von Schwaben präzisiert werden.

II. Kostenansätze

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Kostenansätzen für Investitionsmaßnahmen, für die noch keine konkreten Planungen vorliegen, derzeit noch um grobe Kostenprognosen und nicht um Kostenschätzungen nach der DIN 276 handelt.

Von **Herrn Schwindling** werden die einzelnen Positionen des Investitionsprogrammes kurz erläutert.

Bei Lfd. Nr. 5 (Realschule Zusmarshausen – Erweiterung) bittet Herr Schwindling um Korrektur der voraussichtlichen Gesamtkosten von 2,5 Mio. € auf 2,6 Mio. €.

Kreisrat Neher kommt auf die eingangs gemachte Aussage zu sprechen, wonach es um ein Investitionsvolumen von 68 Mio. € geht. Tatsächlich seien dies aber 99 Mio. €. Dazu erläutert

Herr Rohmoser, dass die 68 Mio. € die Ansätze 2011 – 2014 beinhalten. Beim Betrag von 99 Mio. € handle es sich um die Summe der Gesamtkosten aller berücksichtigten Maßnahmen. **Landrat Sailer** bittet um nochmalige Abklärung der Gesamtbeträge bis zur nächsten Sitzung.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses nehmen das Investitionsprogramm Hochbau zur Kenntnis.

TOP 10 Hochbau
Erweiterung der Realschule Bobingen;
Sachstandsbericht zu Kosten, Bauzeitenplan und Planung der Fassade
Vorlage: 10/0188

Sachverhalt:

Für die Baumaßnahme Erweiterung der Staatlichen Realschule Bobingen, welche im Passivhausstandard geplant ist, sind insgesamt Mittel in Höhe von 3.265.000,00 € unter der HhSt. 1.2201.9452 eingestellt. Im Haushalt 2009 waren 850.000,00 € veranschlagt. Für das Jahr 2010 sind bisher 1.500.000,00 € sowie 915.000,00 € VE eingestellt.

Die Genehmigung von der Regierung von Schwaben für den vorzeitigen Baubeginn wurde am 17. Juni 2010 erteilt.

Der Baubeginn ist hierauf für Mitte September 2010 geplant. Die Fertigstellung der Bauarbeiten ist für Ende 2011 angesetzt.

Derzeit sind die Baumeisterarbeiten mit einer voraussichtlichen Auftragssumme von ca. 860.000,00 € öffentlich ausgeschrieben. Submissionstermin ist der 10. August 2010.

Im weiteren Ablauf werden im September die technischen Gewerke wie Heizung, Lüftung, Sanitär sowie die Elektroarbeiten ausgeschrieben werden. Hierbei sollen auch die Fassadenarbeiten mit ausgeschrieben werden.

Bezüglich der Fassade wurde alternativ zu der ursprünglich angedachten reinen Metallbau-Konstruktion die Ausführung in einer Holz-Alu-Pfostenriegel Konstruktion hinsichtlich Kosten und Wirtschaftlichkeit untersucht.

Demnach ergibt sich für eine Ausführung der Fensterfassade mit Holz-Alu-Pfostenriegel ein Mehrpreis in Höhe von **65.450,00 €**. Diese Kosten sind in der derzeitigen Kostenberechnung nicht berücksichtigt. Die Machbarkeit bezüglich Brandschutz wurde untersucht und speziell in Hinblick auf eine Generalsanierung für die gesamte Schule als machbar festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.2201.9452 € 1.500.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): 3.265.000 €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Herr Schwindling stellt den Sachverhalt dar. Sollte der Ausschuss sich für die Metallfassade entscheiden, dann bliebe es beim bisherigen Kostenansatz. Im Falle der Entscheidung für eine Holz-Alu-Pfostenriegelkonstruktion müsste der Kostenansatz um ca. 65.000 € erhöht werden. Die andere Möglichkeit wäre, zunächst das Ausschreibungsergebnis abzuwarten. Eventuell könne der Kostenrahmen trotzdem gehalten werden. Herr Schwindling erbittet hierzu die Meinung des Ausschusses.

Kreisrat Mößner erkundigt sich danach, ob der Passivhausstandard umgesetzt werden könne, falls es bei der herkömmlichen Metallbaukonstruktion bleibe. Hieran ändert sich laut **Herrn Schwindling** nichts.

Kreisrat Mößner gibt zu bedenken, dass es bei dieser Entscheidung auch um den späteren Unterhalt gehe. **Herr Schwindling** weist darauf hin, dass die Mehrkosten in Höhe von 65.000 € nur den Erweiterungsbau betreffen. Damit mache man aber indirekt eine Vorgabe für die kommende Generalsanierung der Realschule Bobingen. Für die Holz-Alu-Pfostenriegelfassade entstünden dann insgesamt deutlich höhere Mehrkosten. Eine Alternativausschreibung würde der VOB widersprechen. Der Ausschuss müsse sich daher jetzt für eine Konstruktion entscheiden und diese dann ausschreiben.

Kreisrat Durz meint, hier gehe es schon um viel Geld, weshalb er vorschlägt, es aufgrund dessen bei der Metallkonstruktion zu belassen. Die übrigen Ausschussmitglieder schließen sich dieser Auffassung an.

TOP 11	Verschiedenes Realschule Zusmarshausen Zustimmung zur Ergänzung des FAG-Antrags Vorlage: 10/0198
---------------	---

Anlage: Neubau Mittags- und Ganztagsbetreuung Realschule Zusmarshausen

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der Realschule Zusmarshausen liegt eine schulaufsichtliche Genehmigung des Raumprogramms von der Regierung von Schwaben mit Bescheid vom 02.10.2009 vor. Das Raumprogramm umfasst:

Klassenzimmer (4 a 66 qm)	264 qm
Küche mit Ausgabe	70 qm
Speiseraum	60 qm
Aufenthaltsraum	58 qm
Differenzierungsraum	40 qm
Summe Fehlbedarf in qm	492 qm

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Bauprogramm mit Beschluss vom 29.09.2009 zugestimmt. Der FAG-Antrag wurde am 30.09.2009 entsprechend gestellt. In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.05.2010 wurde bereits der aktuelle Sachstand zur Erweiterung der Realschule Zusmarshausen mitgeteilt.

Für die Mittags- und Ganztagsbetreuung der Realschule Zusmarshausen zeichnet sich ab, dass eine gemeinsame Lösung mit dem Schulverband möglich ist. Es liegt ein Angebot des Schulverbandes vor, dass 4 Klassenzimmer künftig (frühestens 2013) in der Volksschule zur Verfügung stehen können. Dafür muss jedoch eine gemeinsame Mittagsbetreuung der Realschule und der Volksschule sichergestellt sein. Nach Rücksprache mit der Regierung von Schwaben ergibt sich daraus folgende Änderung des Raumprogramms:

Küche mit Ausgabe	70 qm
Speiseraum	130 qm
Aufenthaltsraum	60 qm
Differenzierungsraum	40 qm
Summe Fehlbedarf in qm	300 qm

Es ist daher eine Ergänzung des in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.09.2009 vorgestellten FAG-Antrages erforderlich.

Die aktuelle Planung sieht folgendes Bauprogramm vor:

Küche mit Nebenräumen und Ausgabe	75 qm
Speiseraum	130 qm
Aufenthaltsraum	64 qm
Differenzierungsraum	42 qm
Lehrmittel	14 qm
Summe	325 qm

Zusätzlich sind im Untergeschoss ein Lagerraum (ca. 64 qm), ein Archiv (ca. 42 und 14 qm) sowie ein Abstellraum (ca. 36 qm) vorgesehen. Eine eventuelle Möglichkeit der Förderung dieser Räume, da im bestehenden Realschulgebäude bereits Lagerräume als Klassenzimmer umgewidmet, wird mit der Regierung von Schwaben noch abgestimmt werden. Die aktuelle Planung weist somit eine Hauptnutzfläche von insgesamt ca. 481 qm aus.

Die aktuelle Planung ermöglicht als Interimslösung die Unterbringung von bis zu 6 Klassen. Dies würde das Aufstellen einer Containeranlage hinfällig machen. Eine Abstimmung hinsichtlich der Förderungsschädlichkeit dieser Interimslösung wird durch die Schulverwaltung ebenfalls abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.2206.9452
		€	1.000.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
2.600.000 €	€	Eigenanteil: ca. 1.450.000 €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): FAG ca. 1.050.000 €

Bemerkungen:

Bei der Haushaltsstelle 1,2206.9452 ist zusätzlich eine VE für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 600.000 € vorgesehen. Darüber hinaus sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2009 in Höhe von ca. 800.000 € vorhanden.

Herr Schwindling verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage, informiert über den Sachverhalt und erläutert die Entwurfsplanung des Architekturbüros.

Im Gesamtkostenansatz fehlen noch die Kosten für die Verlegung eines Hartplatzes. Diese wurden mit 100.000 € beziffert, weshalb der Gesamtkostenansatz von 2,5 Mio. € auf 2,6 Mio. € erhöht werden müsste.

Aufgrund der in Schwabmünchen gemachten Erfahrungen beim Bau der Hauptschule möchte **Kreisrat Lautenbacher** wissen, ob es möglich wäre, im Keller größere Fenster einzubauen, damit übergangsweise Kellerräume auch zu Klassenräumen umfunktioniert werden könnten.

Nach Aussage von **Herrn Schwindling** war die ursprüngliche Lösung erdgeschossig geplant. Vor dem Hintergrund dieses Klassenraumbedarfs habe man sich nun eine Teilunterkellerung einfallen lassen. Diese sei mit einer entsprechenden Abböschung und mit einer Vollbefensterung versehen, so dass diese Räume als Klassenräume nutzbar seien.

Kreisrätin Kirst-Kopp stellt fest, dass aufgrund der Raumnot nun diese Interimslösung forciert werde. Sie fragt nach der weiteren Vorgehensweise, falls diese Interimslösung förder-schädlich wäre.

Herr Schwindling erklärt, dass für die Mensa und die Ganztagsbetreuung entsprechender Bedarf bestehe, da man diese ansonsten nicht bauen würde. Man versuche lediglich, eine Art Doppelnutzung zu machen und diese Lösung interimsmäßig als Klassenräume zu nutzen. Es werde davon ausgegangen, dass dies auch aus Sicht der Regierung von Schwaben kein großes Problem sein dürfte, zumal der Landkreis die Maßnahme im Regelfall ein paar Jahre vorfinanzieren müsse, bevor die eigentliche Förderung fließe.

Kreisrätin Kirst-Kopp möchte wissen, wo in diesem Fall dann die Mittagsbetreuung stattfinden wird. Dazu berichtet **Herr Schwindling**, dass der kleine Foyerbereich als kleines Klassenzimmer genutzt werden könne, ebenso die Mensa und die beiden Räume für die Ganztagsbetreuung. Somit hätte man vier Klassenräume im Erdgeschoss sowie die beiden Räume im Untergeschoss. Man könne diese Räume dann auch für die Mittagsbetreuung nutzen, wenn die Küchentechnik gleich eingebaut würde. Man müsse aber darauf achten, dass der Unterrichtsbetrieb nicht gestört werde. Im Moment finde die Mittagsbetreuung für die Realschüler noch in der Sportgaststätte statt. Man müsste versuchen, diese für die Übergangszeit weiterhin dort stattfinden zu lassen. Allerdings sei es so, dass sich die Verhältnisse

durch die gebundene Ganztagschule die Verhältnisse verschieben und der Bau der Mensa notwendig sein werde.

Landrat Sailer unterstellt, dass diese Lösung nicht förderschädlich ist, da der Bedarf für die Klassenzimmer und für die Mittagsbetreuung jeweils anerkannt sei. Es sollte versucht werden, die Sportgaststätte in der Übergangsphase weiter zu nutzen und dann schrittweise die leerstehenden Klassenzimmer in der Hauptschule zu beziehen.

Kreisrat Schoner geht davon aus, dass die Dachfläche wieder mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet wird und man dies jetzt schon in die Planung mit einfließen lässt. In diesem speziellen Fall macht eine Photovoltaikanlage nach Auffassung von **Herrn Schwindling** wenig Sinn, da sich vor dem Gebäude an der Südseite die relativ hohe Sporthalle befindet. Außerdem ergebe sich aufgrund der Tatsache, dass das Dach in Richtung Walmdach gehe, nur eine relativ geringe nutzbare Fläche nach Süden. Fernwärmetechnisch sei das Gebäude an die Biomasseheizung an gebunden, so dass man zur Heizungsunterstützung auch keine Solaranlage bräuchte.

Kreisrat Schoner berichtet, er sei beruflich seit einem halben Jahr mit der Thematik „Photovoltaikanlagen auf Schuldächern“ befasst und überrascht, welche Dächer mittlerweile für die Nutzung in Frage kommen. Eine reine Südausrichtung sei nicht mehr erforderlich. Selbst wenn eine Verschattung vorhanden sei, so gebe es hierfür mittlerweile Module in Dünnschichttechnik, die einen wesentlich besseren Wirkungsgrad haben. Hier müsste man den Fachmann fragen und nochmals nachsehen, ob das Dach nicht doch geeignet wäre. **Herr Schwindling** erklärt, dies betreffe auf der Südseite etwa eine Fläche von 120 m². Die Verwaltung werde die Fläche der Fa. Fagur anbieten, mit der man einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen habe. Wenn die Flächen von der Fa. Fagus als geeignet angesehen werden, stehe dem überhaupt nichts entgegen, dort eine Photovoltaikanlage aufzubringen.

Von **Kreisrat Wittmann** wird angemerkt, dass die Eindeckung des Dachs mit Ziegeln auf jeden Fall günstiger wäre, wenn dann ohnehin eine Photovoltaikanlage aufgebaut werde.

Herr Schwindling bittet darum, nun zunächst die konkrete Planung abzuwarten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss billigt das am 28.07.2010 vorgestellte Bauprogramm und die entsprechende Entwurfsplanung zum Neubau einer Mittags- und Ganztagsbetreuung für die Realschule Zusmarshausen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ergänzung des Förderantrags nach FAG bei der Regierung von Schwaben einzureichen und die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 12 Wünsche und Anfragen

- keine -